

Entwurf

Original abesandt am:



Gewerbeaufsicht
in Niedersachsen

Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Emden
Brückstraße 38 • 26725 Emden

Haustechnik Janetzki
Tannenbrink 1
49757 Vrees

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
\$Ihr Zeichen\$

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
EMD911015840-1 Sn

Telefon
04921 9217-61

Datum
26.04.2023



VW 24.031.01

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden

Behörde für Arbeits-, Umwelt- und
Verbraucherschutz

2. On Kostenbescheid
3. PA
4. Reg
5. Z. d. A. ✓ HRS

abesandt

27. April 2023

Bearbeiter/in
Herr Schoone

E-Mail

Zertifizierung

gemäß § 6 Chemikalien-Klimaschutzverordnung (ChemKlimaschutzV)

Sehr geehrter Herr Janetzki,

Ihrem Betrieb wird das Zertifikat gemäß § 6 Chemikalien-Klimaschutzverordnung (Chem-KlimaschutzV) erteilt.

Ihr Betrieb ist berechtigt, zertifizierungspflichtige Tätigkeiten wie Installation, Instandhaltung und Wartung an ortsfesten Kälteanlagen, Klimaanlageanlagen und Wärmepumpen einschließlich deren Kreisläufe durchzuführen.

Ihr Betrieb ist nicht berechtigt, Tätigkeiten an Brandschutzsystemen und Feuerlöschern durchzuführen.

Antragsunterlagen

Der Entscheidung liegen folgende Antragsunterlagen zugrunde:

- Antrag auf Zertifizierung vom 19.04.2023
- Sachkundebescheinigungen für die aufgeführten Personen
- Auflistung technischer Geräte.

Sprechzeiten
Mo-Do: 9:00 - 15:00 Uhr
Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Telefon 04921 9217-0
Fax 04921 9217-58/59
E-Mail poststelle@gaa-emd.niedersachsen.de
DE-Mail: emden@gewerbeaufsicht-niedersachsen.de-mail.de
Internet www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

Bankverbindung
Norddeutsche Landesbank
IBAN: DE97 2505 0000 0106 0252 65
SWIFT-BIC: NOLADE2H

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden

Allgemeines

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit, wenn im Betrieb keine Mitarbeiter mehr über Sachkundebescheinigungen der Kategorie I verfügen. (Kategorie I umfasst Dichtheitskontrollen, Rückgewinnung, Installation, Instandhaltung oder Wartung an allen Anlagen (Artikel 2 EU-Verordnung Nr. 2015/2067). Kategorie I schließt die Kategorien II – IV mit ein.)

Nachträglich können weitere Auflagen aufgenommen und bestehende Auflagen geändert werden.

Die Bescheinigung kann unter folgenden Voraussetzungen widerrufen werden:

- Es ergeben sich nachträglich Erkenntnisse, die zu einer Ablehnung des Antrags auf Zertifizierung des Betriebes geführt hätten.
- Es ergeben sich Erkenntnisse zur Nichteinhaltung von Auflagen und Nebenbestimmungen dieses Bescheides.

Nachgewiesene Sachkunde

Gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) Nr. 517/2014, Verordnung (EU) Nr. 2015/2067 und § 5 Absatz 2 Satz 1 der ChemKlimaschutzV

Name des Sachkundigen	Geburtsdatum	Kategorie	Ausstellungsdatum	Ausstellende Institution
Dennis Janetzki	07.08.1993	I	24.03.2023	Campus Handwerk Süd-West Niedersachsen GmbH, Lingen
Dennis Suppes	28.07.1992	I	24.03.2023	Campus Handwerk Süd-West Niedersachsen GmbH, Lingen

Verantwortlicher im Betrieb:

Dennis Janetzki

II. Nebenbestimmungen

Eingesetzte Personen

Jeder Wechsel der zur Installation, Wartung und Instandhaltung eingesetzten Personen ist dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Emden, Brückstraße 38, 26725 Emden umgehend zu melden. Sachkundebescheinigungen sind in Kopie beizufügen.

Die Änderung der Zertifizierung ist entsprechend zu beantragen.

Änderungen

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden

Jede Änderung der Organisationsstruktur des Unternehmens (z. B. Änderungen des Namens, der Rechtsform, des Firmensitzes) ist dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Emden, Brückstraße 38, 26725 Emden mindestens 14 Tage vor Wirksamwerden anzuzeigen.

Die Änderung der Zertifizierung ist entsprechend zu beantragen.

Vorlage des Bescheides

Eine Kopie dieses Bescheids ist bei der Durchführung der zertifizierten Tätigkeiten mitzuführen und der zuständigen Aufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

III. Hinweise

Gemäß Anschreiben und Antragsformular erfolgte der Antrag nur für Arbeiten an Kälteanlagen, Klimaanlage oder Wärmepumpen. Auch wurde die Sachkunde nur für Tätigkeiten an ortsfesten Kälteanlagen, Klimaanlage oder Wärmepumpen nachgewiesen.

Erweiterungen des Arbeitsfeldes (z. B. auf Brandschutzsysteme) bedürfen einer erneuten Antragstellung in Verbindung mit der Vorlage entsprechender Sachkundenachweise.

Den genannten sachkundigen Mitarbeitern ist die zur ordnungsgemäßen Durchführung erforderliche und im Antrag benannte technische Ausstattung zur Verfügung zu stellen.

Im Falle von Dichtheitsprüfungen nach Artikel 4 der Verordnung (EU) Nr. 517/2014 ist sicherzustellen, dass die sachkundigen Mitarbeiter hinsichtlich dieser Tätigkeiten keinen Weisungen unterliegen (§ 5 (1) Ziffer 5 ChemKlimaschutzV).

Bei Tätigkeiten beim Betreiber ortsfester Anlagen ist darauf hinzuwirken, dass die Anlagen nach Reparatur eines Lecks innerhalb eines Monats auf Dichtheit kontrolliert werden, um sicherzustellen, dass die Reparatur wirksam war (Artikel 3 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 517/2014).

Werden fluorierte Treibhausgase im Zuge von Wartung oder Reparatur zurückgenommen, so sind über Art und Menge der zurückgenommenen oder entsorgten Stoffe und Zubereitungen sowie über deren Verbleib Aufzeichnungen zu führen.

Die Aufzeichnungen sind nach ihrer Erstellung mindestens 5 Jahre lang aufzubewahren und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen (§ 4 Absatz 3 ChemKlimaschutzV in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 517/2014).

IV. Verwaltungskosten

Für diesen Bescheid werden Verwaltungskosten erhoben, die dem beiliegenden Kostenfestsetzungsbescheid zu entnehmen sind.

V. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Emden, Brückstraße 38, 26725 Emden, erhoben werden.

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden

Im Auftrage

Sm 26.04.2023

Schoone

Anlage

Kostenfestsetzungsbescheid

Rechtsgrundlage

Verordnung zum Schutz des Klimas vor Veränderungen durch den Eintrag bestimmter fluoriertes Treibhausgase (ChemKlimaschutzV) vom 02. Juli 2008 (BGBl. I S. 1139) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit der Verordnung (EU) 2015/2067 vom 17. November 2015 2008 in der derzeit geltenden Fassung.

Entwurf

Original abgesandt am:



Gewerbeaufsicht
in Niedersachsen



**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Emden**

Behörde für Arbeits-, Umwelt- und
Verbraucherschutz

Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Emden
Brückstraße 38 • 26725 Emden

Haustechnik Janetzki
Tannenbrink 1
49757 Vrees

Kassenzeichen (bitte stets angeben)
2481811041660

Bankverbindung
DE97 2505 0000 0106 0252 65

Bearbeiter/in:

Frau Onken

abgesandt

27. April 2023

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
EMD911015840

Telefon
04921 9217-61

Datum
26.04.2023

Kostenfestsetzungsbescheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Erteilung eines Unternehmenszertifikats nach § 6 Abs. 2 Chemikalien-Klimaschutzverordnung werden die nachfolgend festgesetzten Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen) erhoben.

Kostenfestsetzung

Auf der Grundlage der §§ 1 und 13 des Niedersächsischen Verwaltungskostengesetzes (NVwKostG) vom 25. April 2007 (Nds. GVBl. S. 172), mit den nachfolgenden Änderungen in Verbindung mit der Allgemeinen Gebührenordnung (AllGO) vom 05. Juni 1997 (Nds. GVBl. S. 171; 1998 S. 501), in der jeweils geltenden Fassung, werden die Verwaltungskosten auf **200,00 €** festgesetzt. Die Berechnung der Verwaltungskosten entnehmen Sie bitte der Anlage.

Zahlungsaufforderung

Der Gesamtbetrag von **200,00 €** ist sofort auf das unten angegebene Konto zahlbar. Geben Sie bitte unbedingt das oben genannte Kassenzeichen an. Einzahlungen ohne Kassenzeichen können nicht ordnungsgemäß gebucht werden und verursachen unnötige Mühen und Kosten. Bitte halten Sie die Zahlungsfrist ein. **Bei Verspätung** - maßgeblich ist der Geldeingang auf unserem Konto - haben Sie gegebenenfalls entstehende Mahngebühren zu tragen. Bei der Anforderung von Verwaltungskosten entfällt gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 der Verwaltungsgerichtsordnung die aufschiebende Wirkung eines Rechtsbehelfs.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Emden, Brückstraße 38, 26725 Emden.

Im Auftrage

Onken

Sprechzeiten
Mo-Do: 9:00 - 15:00 Uhr
Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Telefon 04921 9217-0
Fax 04921 9217-58/59
E-Mail poststelle@gaa-emd.niedersachsen.de
DE-Mail: emden@gewerbeaufsicht-niedersachsen.de-mail.de
Internet www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

Bankverbindung
Norddeutsche Landesbank
IBAN: DE97 2505 0000 0106 0252 65
SWIFT-BIC: NOLADE2H

**Anlage zum Kostenfestsetzungsbescheid vom 26.04.2023
(Kassenzeichen: 2481811041660)**

Berechnung der Verwaltungskosten

Rechtsgrundlage	Kostentarif	Kostentarif Bezeichnung				
AIIGO	21.6.2	Erteilung eines Unternehmenszertifikats nach § 6 Abs. 2 Chemikalien-Klimaschutzverordnung				
Zeitaufwand	Anzahl 1/4 Stunden	1/4 Stundensatz	Mindestgebühr	Höchstgebühr	Ermäßigung	festzusetzende Gebühr
120 min	8	16,00 €	200,00 €		0,00 €	200,00 €
Zwischensumme:						200,00 €

Gesamtsumme	200,00 €
--------------------	-----------------

Angaben zur Überwachungsmaßnahme

Gesprächspartner(in):	Herr Dennis Janetzki
Geschäftsführer(in):	Herr Dennis Janetzki

2. zum Vorgang